

MWST-N° CHE-207.176.635

Sponsoring Vertrag

Machen Sie es sich einfach! Retournieren Sie den ausgefüllten Sponsoringvertrag z.B. als Foto via Mobile, als Scan via Mail oder auch per Post

Firma: _____
 Name, Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ, Ort: _____
 Tel: _____
 E-Mail: _____

☐ Gold-Sponsor	CHF	9'000.00	1
☐ Silber-Sponsor	CHF	6'000.00	1
☐ Bronze-Sponsor	CHF	3'000.00	1
☐ Tischwerbung Fähnli 40x im Festzelt (Druck auf einer Seite)	CHF	3'000.00	1
☐ Tischwerbung Sockel 40x im Festzelt (Druck auf ¼ Sockelfläche)	CHF	1'500.00	1
☐ Wiesen-Werbeblache (vom Sponsor bereitgestellt)	CHF	900.00	1
☐ Festzelt-Werbeblache (vom Sponsor bereitgestellt)	CHF	500.00	1
☐ Lotto-Sponsor	CHF	1'500.00	1
☐ Einzelne Scheibe, inkl. Platzierung an der Ranglistenwand	CHF	100.00	1
☐ Inserat FN	CHF	350.00	1
☐ Gönner	CHF		1

MWST 7.7 % CHF _____
Total CHF _____

1 exkl. MWST

Ort, Datum: _____
 Unterschriften: _____
 OK Feldschiessen Sponsor/Gönner

- ☐ **Zahlung auf Rechnung** Rechnungsstellung ☐ 2022
☐ 2023
- ☐ **Barzahlung, Betrag erhalten** Datum/Unterschrift OK Feldschiessen 2023 _____

Leistungen	Gold	Silber	Bronze	Fähnli	Sockel	Wiesen-Blache	Festzelt-Blache	Lotto-Sponsor	Einzelne Scheibe	Inserat FN
Logo Homepage	x	x	x	x	x					
Festbankett 4 Pers.	x	x								
Festbankett 2 Pers.			x							
Logo Korrespondenz	x									
Logo Flyer/Plakate	x	x								
Name Sponsorentafel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Logo Inserat/Zeitung	x	x								
2 Werbeblachen gross	x									
2 Werbeblachen		x								
1 Werbeblache			x				x	x		
Wiesen-Werbeblache	x					x				
Sponsorenapéro 4 Pers.	x	x								
Sponsorenapéro 2 Pers.			x	x	x	x	x	x		
Fähnli Tischbretter				x						
Sockel Tischbretter					x					
Lotto Erwähnung								x		
Logo Scheibenblock									x	
Logo Ranglistenwand									x	
Logo in FN										x

Vorbehalt:

Der vorliegende Vertrag wird gültig ab Unterzeichnung der beiden Parteien. Das OK des Feldschiessens 2023 in Ueberstorf unterzeichnet den Vertrag mit dem Vorbehalt, dass der Anlass durchgeführt werden kann.

Falls aus heute nicht bekannten Gründen das Feldschiessen 2023 in Ueberstorf nicht durchgeführt werden kann, muss das OK den Vertragspartner bis **30. November 2022** schriftlich avisieren. In diesem Fall fällt der vorliegende Vertrag dahin und es ist von beiden Vertragsparteien keine Entschädigung geschuldet.

Falls das Feldschiessen 2023 in Ueberstorf aufgrund von behördlichen Anordnungen noch kurzfristiger abgesagt werden muss und somit nicht durchgeführt werden kann (Bsp. Behördliche Auflagen im Austragungsjahr wegen Pandemie / Epidemie), ist das OK des Feldschiessens 2023 in Ueberstorf berechtigt, auch kurzfristig vom dieser Vertrag einseitig zurücktreten. Dieser einseitige Rücktritt muss vom OK Feldschiessen 2023 in Ueberstorf bis 2 Monate vor der Austragung (Vorschiessen-Datum) schriftlich an den Vertragspartner avisiert werden.